

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GWB „Elstertal“ Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWB „Elstertal“)

I. Einleitung

Am 19.05.2025 wurde der Gesellschaftsvertrag der GWB „Elstertal“ Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH neu gefasst. Gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaft an die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (Kodex) gebunden. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinsam erklären, dass dem Kodex entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind nachvollziehbar zu begründen. Die Entsprechenserklärung wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben.

II. Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit gemeinsam, dass den vom Thüringer Finanzministerium im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der Fassung vom 9. Februar 2023 (entspricht der im Geschäftsjahr 2025 gültigen Fassung) entsprochen wurde.

Hinsichtlich des Punkt 5.4 Interessenskonflikte der Geschäftsleitung, wird offengelegt, dass durch die Geschäftsführerin Martina Schramm im Jahr 2025 bei einem Ingenieurbüro für Statik, einer Bilderrahmwerkstatt sowie einer Grafikerin Leistungen bezogen wurden, mit welchen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält. Im Einzelfall belaufen sich diese Leistungen auf einen dreistelligen Betrag. Die Höhe des bezahlten Entgeltes entspricht dabei dem marktüblichen Preisniveau. Für den Fall, dass diese Sachverhalte der Anlass für eine Begründung eines möglichen Interessenkonfliktes sein sollten, wurden diese Sachverhalte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem weiteren Mitglied der Geschäftsleitung im Rahmen des Transparenzgebotes angezeigt.

III. Eigentümerziele / strategisches Unternehmenskonzept / Wirtschaftsplan

Im Gesellschaftsvertrag des Unternehmens ist der nachfolgende Gesellschaftszweck verankert:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Mitwirkung bei einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsverorgung der Bevölkerung in Gera. Zu diesem Zweck betreut, bewirtschaftet, verwaltet, erhält, modernisiert und errichtet die Gesellschaft Bauten aller Art und Rechtsform. Sie ist außerdem berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verwalten, zu belasten und zu veräußern sowie Erbbaurechte auszugeben.“

Die Geschäftsführung hat auf Basis dieser Grundlage eine mittel- und langfristige Unternehmensplanung aufgestellt, welche entsprechende Teilziele formuliert. Dies beinhaltet einen langfristigen Wirtschaftsplan mit einem Planungszeitraum von 10 Jahren. Über den kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsplan mit einem Zeitraum von 5 Jahren und die entsprechend formulierten Teilziele entscheidet einmal jährlich der Aufsichtsrat.

Zudem haben die Gesellschafter im Dezember 2025 unternehmensindividuelle Eigentümerziele formuliert, auf deren Basis die Geschäftsführung gegenwärtig ein

strategisches Unternehmenskonzept erarbeitet. Dieses soll im Jahr 2026 gemeinsam mit dem Aufsichtsrat beraten und beschlossen werden.

IV. Anzahl der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Name	weitere Mandate in Überwachungsorganen
Torsten Weil Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.02.2025 (Vorsitzender)	*
Dr. Tobias J. Knoblich Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2025 (Vorsitzender)	Vorsitzender im Aufsichtsrat – Flughafen Erfurt GmbH Stellvertretender Vorsitzender im Stif- tungsrat – Stiftung Baukultur Thüringen
André Golombek (stellv. Vorsitzender)	stellvertretender Vorsitzender der Anstalts- und Gewährträgerversammlung der Thüringer Fernwasserversorgung AöR
Sabine Wosche	Mitglied im Aufsichtsrat – Digitalagentur Thüringen GmbH Mitglied im Hochschulrat – Ernst-Abbe- Hochschule Jena Mitglied im Aufsichtsrat – Europ. Metro- pol. Mitteldeutshl. GmbH Mitglied im Beirat – Wartburgstiftung
Prof. Olaf Langlotz	keine
Brit Heinig	keine
Jens Amlacher	keine
Jochen Trautmann	keine

* keine Angabe, da die betroffene Person zum Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung kein Mitglied des Aufsichtsrates mehr ist

V. Vergütungsregelungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages eine Vergütung. Diese wurde in der Gesellschafterversammlung vom 25.09.2019 der Höhe und Struktur nach festgelegt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde im Jahr 2025 eine Gesamtvergütung in Höhe von 13.420 Euro gezahlt. Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen folgende Vergütung:

Name	Grundvergütung	Sitzungsgeld
Torsten Weil (Vorsitzender bis 28.02.2025)	310 Euro	0 Euro
Dr. Tobias J. Knoblich (Vorsitzender ab 01.03.2025)	1.550 Euro	400 Euro
André Golombek (stellv. Vorsitzender)	1.560 Euro	400 Euro
Sabine Wosche	1.560 Euro	400 Euro
Prof. Olaf Langlotz	1.560 Euro	300 Euro
Brit Heinig	1.560 Euro	200 Euro
Jens Amlacher	1.560 Euro	100 Euro
Jochen Trautmann	1.560 Euro	400 Euro

Die Mitglieder der Geschäftsführung bezogen im Geschäftsjahr 2025 folgende Vergütungen:

Name	Grundvergütung	Variable Vergütung	Geldwerte Vorteile
Martina Schramm	128.938,16 Euro	6.000,00 Euro	5.443,20 Euro
Markus Popp	111.063,16 Euro	6.000,00 Euro	0,00 Euro

Ruhegehaltszusagen zugunsten der Geschäftsführer bestehen nicht.

Vergütungen von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von anderen Unternehmen, zugunsten der Geschäftsführer, bestehen nicht.

VI. Thüringer Gleichstellungsgesetz

Die Geschäftsführung wirkt daraufhin, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sinngemäß umgesetzt werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus bis zu elf Mitgliedern. Zum Bilanzstichtag 2025 bestand der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Davon sind zwei Mitglieder weiblich (29 %).

Das Unternehmen beschäftigte 2025 am Bilanzstichtag 37 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. 24 davon sind weiblich (65 %). Die Geschäftsführung ist mit einer Geschäftsführerin und einem Geschäftsführer besetzt.

Aufgrund der geringen Betriebsgröße unterliegt die Gesellschaft nicht der Verpflichtung, einen Gleichstellungsplan zu erstellen und einen Gleichstellungsbeauftragten zu wählen. Gleichwohl bemüht sich die Gesellschaft darum, die Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes im Rahmen ihrer Personalplanung inizident umzusetzen.

Gera, 27. April 2026

Staatssekretär
Dr. Tobias J. Knoblich
Aufsichtsratsvorsitzender

Martina Schramm
Geschäftsführerin

Markus Popp
Geschäftsführer